

*Betreff:*

**Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 02.05.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	08.05.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen eines allgemeinen Austauschs<sup>1</sup> zu unterschiedlichen Themen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (kurz. MS) kam u.a. auch der Initiativantrag zur Ombudsstelle zur Sprache.

Aufgrund der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen für die Umsetzung der Ombudsstellen wurde seitens des Ministeriums darum ersucht, die Gelegenheit zu einer Stellungnahme eingeräumt zu bekommen.

Ergänzend zur Stellungnahme vom 28.02.2025 (DSNR 25-25187-01) stellt die Verwaltung anliegende Stellungnahme des MS zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Stellungnahme des Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

---

<sup>1</sup> Der Austauschtermin mit dem MS fand zeitlich erst nach der JHA-Sitzung im März statt, so dass diese Informationen, bzw. die Stellungnahme zur letzten JHA-Sitzung noch nicht vorliegen konnte.



## Jugendamt Braunschweig **Ausschließlich per Mail!**

Bearbeitet von: Frau Harms

E-Mail:  
Katrin.harms @ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 30 03

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
51 095

Durchwahl (0511) 120 -  
30 03

Hannover,

### **Stellungnahme des Nds. Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Albinus,

mit Mail vom 19. März haben Sie mir einen Beschlussvorschlag des Ratsherren Robert Glokowski übersandt, mit dem die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert werden soll, an allen Stellen, an denen auf den Rechtsweg verwiesen wird, auch auf die zuständige Ombudsstelle hinzuweisen. Ich danke sehr für die Möglichkeit der Stellungnahme, da dem inhaltlichen Antritt dieser Initiative aus Sicht der obersten Landesjugendbehörde sowohl rechtlich als auch mit Blick auf seine potentiellen praktischen Auswirkungen Argumente entgegenzuhalten sind.

Aus rechtlicher Sicht ist zunächst festzuhalten, dass die Ombudsstellen gerade nicht Teil des Rechtsweges sind, wenngleich sie auch der Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit dienen. Ombudsstellen haben die Aufgabe, junge Menschen und ihre Familien im Kontext der Vermittlung und Klärung von Konflikten zwischen Leistungsträgern und Leistungsempfängern zu beraten. Ein allgemeiner Beratungsanspruch war von Seiten des Bundesgesetzge-

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsgvo-175384.html>



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296

E-Mail  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

#### **Bankverbindung**

Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE5225050000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

bers dabei nicht intendiert (BT-Drs. 19/28870 S. 101). Vielmehr ist Ausgangspunkt jedweden Handelns die Stärkung der Anspruchsinhaber im Kontext eines Konflikts. Dabei ist die Unabhängigkeit der Ombudsstellen ein zentrales Wesensmerkmal, weil andernfalls eine vertrauensvolle Aufarbeitung der mitunter komplexen Fallkonstellationen nicht zu gewährleisten ist. Auch vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, in erster Linie Aufgabe der Ombudsstellen selbst. Im hier zur Rede stehenden Versorgungsbereich 1 hat die zuständige Ombudsstelle dies mit Blick auf die Schnittstelle zur Verwaltung bereits in einem sehr frühen Stadium gut bewältigt, in dem sie eine der ersten Ombudsstellen war, die sich sowohl in der Arbeitsgruppe nach § 78 als auch in der Bezirkssitzung der Arbeitsgruppe der Jugendämter vorgestellt hat.

Neben diesen rechtlichen Erwägungen sind aber auch Auswirkungen auf die aktuell laufende Evaluation durch die Initiative zu befürchten. Niedersachsen hat im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle übernommen und als erstes Bundesland den § 9a SGB VIII in Landesrecht übersetzt. Die Frage, welche Ausstattung in Niedersachsen bedarfsgerecht sei, unterlag im Gesetzgebungsverfahren mithin vorsichtigen Schätzungen, weshalb mit § 16 g AG SGB VIII eine Evaluationspflicht aufgenommen worden ist. Diese Untersuchung, die das Sozialministerium gerade durchführen lässt und bis zum Sommer dem Landtag vorliegen wird, hat sich explizit auch mit der Frage der bedarfsgerechten Ausstattung zu befassen. Bereits jetzt lässt sich erkennen, dass die Beratungsanfragen mit zunehmender Bekanntheit der Ombudsstellen steigen.

Dies vorangeschickt befürchte ich bei einem regelhaften Verweis im Rahmen der Rechtsmittelbelehrung in allen Verwaltungsakten der Stadt Braunschweig nach dem SGB VIII vor allem folgende Auswirkungen:

1. Die Anzahl der Beratungsanfragen bei der zuständigen Ombudsstelle wird signifikant steigen, die Ombudsstelle würde viele Ressourcen in eine verstärkte Priorisierung legen müssen und die Ombudsstelle stünde für die vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehenen Beratungen nur noch eingeschränkt zur Verfügung.
2. Bei den Betroffenen könnte der Eindruck entstehen, dass die Ombudsstelle eine besondere Nähe zur Verwaltung hat und nicht unabhängig agiert.

3. Das Bild zur Frage des Bedarfs im Rahmen der laufenden Evaluation wird verfälscht; weil Fälle anlanden, die keinen Konflikt zum Ausgangspunkt haben und weil sich fälschlicherweise ein Ungleichgewicht zugunsten der Beratungstätigkeit für Braunschweiger Fälle ergibt.

Sachlich richtig ist ein Hinweis in Fällen, die eine Beschwerde zum Gegenstand haben, sofern sich im Vortrag des Einsenders erkennen lässt, dass der Konflikt für ihn noch offen ist. In geeigneten Fällen verweist auch das Sozialministerium selbst seit Gründung der Ombudsstellen wie viele Jugendämter auch auf eben diese.

Aus den oben angeführten Gründen bitte ich darum, mir eine etwaige Abänderung der derzeitigen Verwaltungspraxis vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Evaluation mitzuteilen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Harms